

(Bitte die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten. Zutreffendes ankreuzen oder Felder ausfüllen)

**Empfänger**

## Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltsbescheinigung

### Angaben zur Person:

Familienname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/> <input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

\_\_\_\_\_  
Ort Datum (tt.mm.jjjj)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller(in)

**(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)**

## **Erläuterung zur Verwendung des Formblattes**

### **1. Meldebescheinigung**

Die Meldebescheinigung dient zur Bestätigung entweder eines aktuellen oder eines früheren Wohnsitzes.

### **2. Aufenthaltsbescheinigung**

Die Aufenthaltsbescheinigung ist eine schriftliche Bestätigung über bestimmte im Melderegister gespeicherten Daten, die zur Vorlage bei Behörden (z.B. Standesamt, Nachlassgericht) benötigt wird. Der Unterschied zur Meldebescheinigung besteht darin, dass die Aufenthaltsbescheinigung zusätzlich zu den Daten der/des Wohnsitz/s der Familienstand, die Staatsangehörigkeit, die Religion und die Zahl der Kinder enthält.

### **3. Antragstellung**

Der Antrag muss nicht begründet werden; es genügt, das entsprechende Feld auf dem Formblatt anzukreuzen. Er kann persönlich abgegeben oder mit der Post übersandt werden.

#### **3.1. Persönliche Antragstellung**

Die persönliche Antragstellung kann sowohl im Einwohnermeldeamt als auch in einem der beiden Bürgerbüros erfolgen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin muss dabei seine/ihre Identität nachweisen. Bringen Sie daher zur Vorsprache einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass bzw. Identitätsausweis) mit.

#### **3.2. Postalische Antragstellung**

Bei Übersendung des unterschriebenen Antrags mit der Post bitte einen Verrechnungsscheck oder Briefmarken (siehe auch Nr. 4) beilegen.

### **5. Gebühren**

Für die Ausstellung einer Meldebescheinigung bzw. Aufenthaltsbescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 5,- € erhoben, die entweder in bar oder bei postalischer Antragstellung in Form von Briefmarken oder als Verrechnungsscheck zu bezahlen ist. Bescheinigungen für Rentenzwecke sind gebührenfrei (bitte Formblatt oder Anforderung des Rentenversicherungsträgers mitbringen!)